

E

Für Hösbacher Nachrichten

S A T Z U N G

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil "Südwestlicher Ortsrand von Feldkahl"

I.

Der Markt Hösbach erläßt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 66) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) folgende

S A T Z U N G :

§ 1

1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Südwestlicher Ortsrand von Feldkahl" sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan festgelegt.
2. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

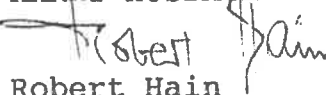
Die Satzung tritt am 21.07.1994 in Kraft.

II.

Die vorstehende Satzung wurde dem Landratsamt Aschaffenburg angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 17.06.1994 mitgeteilt, daß gegen die Satzung keine Bedenken bestehen.

Die Satzung mit Lageplan liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bereit und kann während der Dienststunden im Rathaus Hösbach, Zimmer Nr. 18, eingesehen werden.

Hösbach, den 14.07.1994
MARKT HÖSBACH



Robert Hain
1. Bürgermeister